

# Vertragsbedingungen

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Folgende Vertragsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge, sowie Grundlage aller Leistungen einschließlich Beratungen der TURBINE 19 Inh. Stefan Heymann (nachfolgend TURBINE19 genannt), vertreten durch Stefan Heymann. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die Geschäftsbedingungen nicht nochmals explizit vereinbart werden.
2. Der inanspruchnehmende Vertragspartner wird nachfolgend Teilnehmer genannt. Zur Vertragsunterzeichnung berechtigt sind ausschließlich Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Sollte eine Leistung für einen Minderjährigen in Anspruch genommen werden, so dürfen ausschließlich Erziehungsberechtigte den Vertrag unterzeichnen oder kündigen. Mit der Anmeldung, der ersten Zahlung einer fälligen Monatsgebühr oder der ersten Inanspruchnahme der Leistungen kommt dieser Vertrag zustande und erkennt der Teilnehmer oder der gesetzliche Vertreter diese Vertragsbedingungen an und bestätigt, daß er mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig ist.
3. Alle Rechtsgeschäfte zwischen der TURBINE19 und dem Teilnehmer erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen. Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn die TURBINE19 diese schriftlich bestätigt. Dieser Vertrag löst vorangegangene Ausbildungsverträge mit der TURBINE19 ab und ist gültig bis er gekündigt oder durch einen neuen ersetzt wird.
4. Mitarbeiter der TURBINE19 sind nicht befugt, Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Vertragsbedingungen hinausgehen.
5. Die TURBINE19 ist jederzeit berechtigt, diese Vertragsbedingungen zu ändern. Widerspricht der Teilnehmer nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Teilnehmer fristgemäß, so ist die TURBINE19 berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.
6. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die TURBINE19 berechtigt, Vertragsleistungen ganz oder teilweise mit allen Rechten und Pflichten auf Dritte zu übertragen oder durch Dritte durchführen zu lassen.

## § 2 Vertrag: Abschluß/Laufzeit/Kündigung

1. Die Preise sind freibleibend und unverbindlich. Besondere Abmachungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.
2. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von jedem Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von mindestens drei vollen Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die TURBINE19 kann den Vertragsabschluß ohne Angabe von Gründen verweigern.
3. Eine Kündigung ist nur schriftlich auf dem Postweg an die TURBINE19-Adresse einzureichen.
4. Soweit Mindestlaufzeiten vereinbart sind, ist eine Kündigung während der Mindestlaufzeit ausgeschlossen.

## § 3 Leistungsumfang

1. Die TURBINE19 gewährt dem Teilnehmer nach Maßgabe der schriftlichen Anmeldung die Inanspruchnahme einer der Kurs- oder Unterrichtsformen. Die Art der jeweiligen Leistung ergibt sich aus der jeweiligen Anmeldung.
2. An gesetzlichen Feiertagen und während der offiziellen Schulferienzeit finden keine regulären Kurs- oder Unterrichtsveranstaltungen statt. Davon abweichende Regelungen sind kostenlose Zusatzleistungen, auf die kein Anspruch besteht. Ausgenommen sind als „Wochenendkurs“ beworbene Veranstaltungen.
3. Die TURBINE19 behält sich das Recht vor, die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Die TURBINE19 ist ferner berechtigt, die Leistungen jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 4 Wochen zu verringern.
4. Kann der Teilnehmer einen Unterrichtstermin nicht wahrnehmen (egal aus welchen Gründe), verfällt der Anspruch. Sofern der Lehrer eine Veranstaltung nicht zum zeitlich vereinbarten Termin durchführen kann, wird sie von einem anderen Lehrer gehalten oder zu einer anderen Zeit nachgeholt oder vorgezogen. Soweit die TURBINE19 kostenlose Leistungen erbringt (z.B. Unterricht/Kurse in den Schulferien), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
5. Die TURBINE19 behält sich eine Änderung der Preise vor, die von der allgemeinen Kostenentwicklung abhängt. Die Preise können bei Änderung der Umsatzsteuerhöhe (Mehrwertsteuer) ohne Vorankündigung angeglichen werden.
6. Die firmeneigenen Parkplätze können während der Termine auf eigene Gefahr genutzt werden, ein Anspruch darauf ist jedoch ausgeschlossen.

## § 4 Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu bezahlen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Teilnehmer die entstandenen Kosten (z.B. Bankgebühren) zu ersetzen.
2. Der Teilnehmer hat die Erfüllung und Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen.
3. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt die durch den Dienst erlangten Informationen oder andere Inhalte zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu verkaufen, zu veröffentlichen oder anderweitig zu übertragen oder geschäftsmäßig zu verwerten, soweit nicht eine entsprechende Erlaubnis seitens der TURBINE19 vorliegt. Diese kann gegebenenfalls von der Zahlung einer Zusatzvergütung abhängig gemacht werden.
4. Die Teilnehmer haben mit dem Inventar und dem Instrumentarium sorgsam und zweckentsprechend umzugehen. Eventuelle Beschädigungen sind sofort mitzuteilen. Der Teilnehmer haftet für selbstverschuldete Beschädigungen oder Verlust.
5. Sollte der Teilnehmer eine Veranstaltung nicht wahrnehmen können, teilt er dies dem Kursleiter bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung mit. Ansprüche durch Versäumnisse entstehen aber für keine Seiten.
6. Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Leistungen durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Soweit die Nutzung Dritten gestattet wird, hat der Teilnehmer für die durch befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstandenen Kosten und Entgelte einzustehen. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, Folgen und Nachteile, die der TURBINE19 oder Dritten durch die mißbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung von den Leistungen entstehen.
7. Der Teilnehmer verpflichtet sich, mit den in Anspruch genommenen Leistungen keine gesetzeswidrigen Handlungen vorzunehmen.
8. Der Teilnehmer hat der TURBINE19 unverzüglich eintretende Änderungen vertragsrelevanter Daten mitzuteilen. Hierzu gehören sowohl Adress- und Telefonverbindungs- als auch bankbezogene Angaben. Für Kosten, die aufgrund verspätet vorgenommener Mitteilung von Änderungen vertragsrelevanter Daten entstehen, haftet ausschließlich der Teilnehmer.
9. Bei einem Verstoß gegen eine oder mehrere in §4 genannten Pflichten durch den Teilnehmer, ist TURBINE19 berechtigt, ohne Abmahnung das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden.

## § 5 Freistellungspflicht des Teilnehmers

1. Der Teilnehmer stellt der TURBINE19 von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf Handlungen des Teilnehmer beruhen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die auf eine Verletzung von Urheber-, Nutzungs-, Persönlichkeits- und Schutzrechten oder der unzulässigen Verwendung einer Leistung durch den Teilnehmer zurückzuführen sind.

## § 6 Haftungsbeschränkungen

1. Soweit nicht ein Fall der gesetzlichen Gewährleistung oder eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegt, besteht eine Haftung aus anderem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit der TURBINE19, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen.
2. Für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der TURBINE19 die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, Rohstoff- oder Energiemangel, Betriebsstörungen von Vorlieferanten, der Ausfall von Kommunikationsnetzen, Störungen im Bereich der Monopoldienste der Deutschen Telekom AG usw. - haftet die TURBINE19 vorbehaltlich §9 Ziff. 1 nicht.
3. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als 14 Tage, ist der Teilnehmer berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn der Teilnehmer nicht mehr auf die Leistungen zugreifen und dadurch die im Vertrag verzeichneten Leistungen nicht mehr nutzen kann.
4. Eine Rückvergütung von Leistungen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der TURBINE19 liegenden Störung ist nicht möglich. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn die TURBINE19 oder einer Ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als zwei Wochen erstreckt.
5. Die Dienstleistung der TURBINE19 ist die jeweilige Kurs- bzw. Unterrichtsform. Die TURBINE19 übernimmt keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch die Inanspruchnahme der Leistung verursacht werden. Dazu zählen insbesondere gesundheitliche Schäden, Schäden an Kleidung oder Schäden durch den Gebrauch von Musikinstrumenten, Schäden während des Aufenthaltes, der An- u. Abfahrt, des Betretens und des Verweilens in den Räumen und Flächen.

## §7 Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

1. Die Gebühren für sämtliche Kurs- und Unterrichtsformen sind monatliche Gebühren und im Voraus zu entrichten. Sie sind unabhängig von der Anzahl der wahrgenommenen oder planmäßigen Kurs- oder Unterrichtsveranstaltungen fällig. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug oder per termingerechter Überweisung auf eines der angegebenen Konten. Bei Bankeinzug ermächtigt der Teilnehmer die TURBINE19, anfallende Entgelte über das jeweils gültige Konto einzuziehen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf nachträglich anfallende und sonstige Entgelte, sowie vom Teilnehmer mitgeteilte neue Bankverbindungen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Teilnehmer die entstandenen Kosten zu ersetzen.
2. Auf Wunsch kann die Barzahlung vereinbart werden. Der Betrag ist ebenso im Voraus fällig. Schecks werden nicht angenommen.
3. Sollte das Datum des Vertragsbeginns nicht der erste Tag eines Monats sein, werden solche Monate anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungen verrechnet.
4. Monatliche Entgelte werden immer für den Folgemonat im Voraus berechnet und sind bis zum 28. des laufenden Monats für den Folgemonat zu entrichten.
5. Bei Zahlungsverzug ist die TURBINE19 berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, es sei denn, daß die TURBINE19 eine höhere Zinslast nachweist.
6. Kommt der Teilnehmer für mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte in Verzug, so kann die TURBINE19 das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Das entlastet den Teilnehmer aber nicht von der Bezahlung der vereinbarten Leistung für die restliche Laufzeit des Vertrages. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt der TURBINE19 vorbehalten.
7. Eine untermonatliche Bezahlung der Gebühren ist nicht zulässig. Jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Zahlweise kann vereinbart werden. Auch in diesen Fällen sind die Gebühren oder Entgelte im Voraus zu entrichten. Im Falle einer Kündigung des Vertrages während des vereinbarten Zahlungszeitraumes, werden die bereits geleisteten Entgelte nicht, auch nicht teilweise, zurückerstattet.

## § 8 Arbeitszeit

1. Die Leistungen werden im Regelfall während der Geschäftszeit, montags bis freitags zwischen jeweils 10:00 und 21:00 Uhr erbracht. In Ausnahmefällen und bei besonderen Vereinbarungen werden Dienstleistungen auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit erbracht.

## § 9 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der TURBINE19 unterbreiteten Informationen als vertraulich.
2. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, daß die TURBINE19 während der Veranstaltungen gemachte Fotos und Videos, auf denen der Teilnehmer erkennbar ist, zur Selbstvermarktung (Druckmedien, elektronische Medien) kostenfrei nutzen kann. Dabei sichert die TURBINE19 nur die Nutzung von Material zu, welches nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes entstanden ist.
3. Der Teilnehmer wird hiermit davon unterrichtet, daß die TURBINE19 während der Dauer des Vertragsverhältnisses seine persönlichen Daten und andere Informationen, die sein Nutzungsverhalten betreffen, in maschinenlesbarer Form speichert und für die Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Der Teilnehmer erklärt sich mit dieser Speicherung seiner Daten einverstanden.
4. Die TURBINE19 verpflichtet sich, dem Teilnehmer auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen. Die TURBINE19 wird weder diese Daten noch den Inhalt persönlicher Nachrichten des Teilnehmer ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt insoweit nicht, als die TURBINE19 gesetzlich verpflichtet ist, Dritten - insbesondere staatlichen Stellen - solche Daten zu offenbaren oder soweit sich die TURBINE19 Dritter zur Erbringung der angebotenen Leistungen bedient und dies zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten notwendig ist.
5. Der Teilnehmer stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei.

## § 10 Schlußbestimmungen, salvatorische Klausel

1. Erfüllungsort ist Wernigerode, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund dieses Vertrages einschließlich Scheck- und Wechselklage sowie sämtliche zwischen den Vertragsparteien sich ergebende Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Teilnehmer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist - der Sitz der TURBINE19.
2. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
4. Alle Erklärungen der TURBINE19 können auf elektronischem Wege an den Teilnehmer gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
5. Gegen Forderungen der TURBINE19 kann der Teilnehmer nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
6. Dem Teilnehmer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.
7. An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger der TURBINE19 -Teilnehmer gebunden.
8. Die TURBINE19 ist berechtigt, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten durch Erklärung an seine Rechtsnachfolger zu übertragen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirkung der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie der Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für die Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.